



Arlesheim September 2023

Stellungnahme der IG FRUSCHD zur Gutachtertätigkeit von Frau Dr. Huggel im Rahmen der Ortskernplanung Arlesheim

Die Arbeit von Frau Dr. Huggel ist aus Sicht der IG FRUSCHD irrelevant und nichtig. Frau Dr. Huggel leitet ihre angebliche Expertise aus dem Umstand ab, dass sie Kunstgeschichte studiert und in diesem Fach auch promoviert habe. Sie erhebt demnach Anspruch, dass ihre Arbeit als wissenschaftlich zu betrachten sei. Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, muss Frau Dr. Huggel zuerst und vor allem die Grundsätze der wissenschaftlichen Integrität wahren, wie z.B. im Kodex zur wissenschaftlichen Integrität der Schweizer Akademien der Wissenschaften niedergelegt <https://www.samw.ch/de/Projekte/uebersicht-der-Projekte/Kodex-wissenschaftliche-Integritaet.html>. Wer seine Aufträge mit der **Bemerkung «die Erhöhung des Schutzstatus muss ein politisches Ziel sein»** unterzeichnet, erfüllt die Anforderungen an die wissenschaftliche Integrität ganz offensichtlich nicht.

Bereits aus diesem Grund können die Arbeitsprodukte von Frau Dr. Huggel im Kontext einer amtlichen Inventarisierung nicht verwendet werden. Dazu kommt, dass die von Frau Dr. Huggel erarbeiteten Blätter an zahlreichen Stellen falsch und unvollständig sind. Es ist festzuhalten, dass für Gutachten eine unabhängige Sachlichkeit gegeben sein muss und Gutachten nicht nur der eigenen Ideologie folgen dürfen. Wie oberflächlich und bar jeder Wissenschaftlichkeit vorgegangen wurde, zeigt die Tatsache, dass Häuser pauschal selbst innen unter Schutz gestellt werden sollten, ohne dass Frau Dr. Huggel die Häuser innen begutachtet hat. Auch wurden selbst im alten Stil wieder aufgebaute Häuser aus den 70-er und 80-er Jahren Schutzkategorien zugeteilt.

Es ist zudem festzuhalten, dass Teile der Ortskernkommission wohl bilateralen Austausch mit Frau Dr. Huggel hatten, was massgeblich gemeinsame Entscheide bei offiziellen Sitzungen der OKK und deren Stossrichtung im Nachhinein veränderte. Wie nun bekannt wurde, gibt es keine Protokolle zu den stattgehabten Sitzungen, obwohl sich auf deren Inhalt immer wieder berufen wird. Man kann somit festhalten, dass Frau Dr. Huggel statt eines neutralen, fundierten Gutachtens Politik machte.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass die Objektblätter mit ihrer Einteilung zwar seitens Ortskernkommission abgemildert wurden und gemäss Gemeinde somit nicht mehr als Grundlage der Einteilung anzusehen seien, jedoch auf Grund der datenschutzwidrigen Veröffentlichung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, was diese zitierfähig und somit Teil von möglichen Verfahren werden lässt.

Dass die Objektblätter von Frau Dr. Huggel, selbst wenn diese ohne Auftrag erstellt wurden, die Dorfpolitik massgeblich beeinflussen, ist am Beispiel Postplatz sehr gut zu sehen. Hier wurde seitens Frau Dr. Huggel ohne Auftrag und Honorar ein Objektblatt zum Haus Zehntner erstellt, welches als Grundlage herangezogen wurde, eine bereits weitgediehene und in der Planung teure, aber rechtlich korrekt abgelaufene Planung umzuwerfen und den Projektpartnern die Planungssicherheit zu entziehen.

Solange mit diesen Objektblätter operiert wird, kann jeder Teilzonenplan oder sonstiger Entscheid angefochten werden. In diesem Zusammenhang muss sich die Gemeinde auch gut überlegen, welchem weiteren Druck sie Frau Dr. Huggel in der Öffentlichkeit aussetzen will.



Interessengemeinschaft Freiheit und Schutz fürs Dorf

Wichtig ist noch festzuhalten, dass die Inventarisierung durch Frau Dr. Huggel seitens des Kantons nicht vorgeschrieben war und die Planung ohne diese hätte durchgeführt werden können. Durch die Erstellung eines dritten Inventars neben ISOS und BIB wurden bleibende Probleme geschaffen, welche nur durch eine Neuplanung beseitigt werden könnten.

Mit Blick auf den Textentwurf des Teilzonenreglements Siedlung Ortskern, den Darlegungen im ISOS und der Tatsache, dass die OKK sowie die Denkmalpflege bei Bau- oder Änderungsbegehren jeweils mitreden, ist aber durchaus zu erwarten, dass die schwächere Kategorie (Volumen- und Strukturschutz) genügt. Es ist mir wichtig, dass der angestrebte erhöhte Schutz des Ortskerns gegenüber heute politisch erreicht werden kann und insbesondere die betroffenen Hauseigentümer so weit wie möglich ins Boot geholt werden können.

wie bis anhin
da der Heimatschutz als rekursberechtigte Instanz hinzukommt
! und nicht neutral fachlich

Ich stimme deshalb nach wie vor dem am letzten Donnerstag besprochenen Vorgehen zu, die im BIB und im ISOS gelisteten Häuser kommunalem Schutz zu unterstellen, die anderen von mir mit diesem Schutzziel bezeichneten in die nächste Kategorie der erhaltenswerten Bauten mit Volumen- und Strukturschutz einzuteilen. *und somit ein neues Inventar einzuführen.*

D. Huggel, November 2021

Sehr geehrter Herr Berchten

Gemäss Absprache unterbreite ich Ihnen hiermit die Offerte für die Schutzstatus-Überprüfung der Häuser im Ortskern.

Nachdem einige der einst gezählten Adressen mittlerweile aus verschiedenen Gründen weggefallen sind und 18 Bauten abgekürzt behandelt werden (1 File mit Objektbeschreibung, Foto und einem auf die Bauakten verweisenden Satz) bleiben noch 49 Häuser bzw. Häusergruppen (z. Bsp. die Jenzer gehörenden Bauten) zu tun.

Einschliesslich des schon Geleisteten rechne ich mit einem gesamten Aufwand von 260 Stunden und biete Ihnen alles pauschal für Fr. 25'000.— an (MwSt fällt nicht an). Ich kenne Ihr Budget und weiss, dass das mehr ist. Umgekehrt kennen Sie meine bisherigen Koordinaten. Deshalb hoffe ich, dass die Offerte Anklang findet und wir uns so gegenseitig entgegenkommen können.

Ich versichere Ihnen, dass ich am guten Gelingen dieses Projektes sehr interessiert bin und mich entsprechend einsetze. Gleichzeitig danke ich Ihnen bestens für das in mich gesetzte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen

Doris Huggel

Arlesheim, 06.09.2023

Co-Präsident IG FRUSCHD

Hugo Erbacher

Co-Präsident IG FRUSCHD

Johannes Manggold